

Liebe Eltern,

dieses Dokument soll die Anmeldung und den Besuch Ihres Kindes in einer der Einrichtungen unserer Bildungs- und Betreuungsdienste (Krippen, Maisons Relais) erleichtern. Einige dieser Informationen finden sich auch in den Unterlagen, die Ihnen bei der Anmeldung ausgehändigt werden (Betreuungsvertrag, usw.). Sollten Sie weitere Erklärungen zu den nachstehenden Informationen benötigen, oder wenn Sie sonstige Fragen haben, die in diesem Dokument nicht beantwortet werden, können Sie sich gerne an den Leiter oder die Leiterin der Einrichtung wenden, die Ihr Kind besucht.

1. Das „Gutscheinsystem“ für außerschulische Kinderbetreuung

Alle unsere Betreuungseinrichtungen sind als Dienstleister im Rahmen des „Gutscheinsystems“ für außerschulische Kinderbetreuung anerkannt. Die Höhe der staatlichen Beteiligung und der Betrag, den Sie zu zahlen haben, werden individuell berechnet, wobei verschiedene Faktoren Ihrer persönlichen Situation einbezogen werden (Haushaltseinkommen, Anzahl der Kinder, für die im Haushalt Kindergeld bezogen wird, Art der Betreuungsform, Anzahl der Stunden der Betreuung des Kindes in der Einrichtung, usw.).

1.1. Voraussetzungen

Damit diese Leistung in Anspruch genommen werden kann, müssen mehrere Bedingungen erfüllt sein:

- Ihr Kind muss jünger als 13 Jahre alt sein und/oder
- Es muss noch die Grundschule besuchen.

Wenn Sie nicht in Luxemburg gebietsansässig sind, müssen Sie außerdem bei der Zentralstelle der Sozialversicherungen („Centre commun de la sécurité sociale“) angemeldet sein (oder in einer der europäischen Einrichtungen arbeiten) und müssen für Ihr Kind in Luxemburg Kindergeld beziehen (das entweder von der Zukunftskasse („Caisse pour l’Avenir des Enfants“) oder der europäischen Einrichtung gezahlt wird).

1.2. Modalitäten der Teilnahme

Um die Vorteile der Gutscheine für die außerschulische Kinderbetreuung in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie einen Beitrittsvertrag für das System abschließen.

Wenn Sie in Luxemburg ansässig sind, müssen Sie sich an die **Gemeindeverwaltung Ihres Wohnsitzorts** wenden (und nicht an die Gemeinde, in der sich die Betreuungseinrichtung befindet, sofern es sich nicht um dieselbe Gemeinde handelt).

Wenn Sie nicht in Luxemburg ansässig sind, aber dort arbeiten, müssen Sie sich an die **Zukunftskasse** wenden, um Zugang zu dem System von Betreuungsgutscheinen zu erhalten.

1.3. Programm der frühen mehrsprachigen Bildung

Alle unsere Krippen nehmen außerdem am Programm der frühen mehrsprachigen Bildung teil, bei dem ein Kind während 46 Wochen pro Jahr Anspruch auf 20 Stunden kostenlose Betreuung pro Woche hat.

1.4. Nützliche Links

- Allgemeine Informationen zwecks der Inanspruchnahme der Gutscheine für Kinderbetreuung: [Guichet.lu/CSA \(https://guichet.public.lu/de/citoyens/famille/parents/garde-enfants/cheque-service.html\)](https://guichet.public.lu/de/citoyens/famille/parents/garde-enfants/cheque-service.html)
- Website der Zukunftskasse („Caisse pour l’Avenir des Enfants“) (<https://cae.public.lu/de/cheque-service-accueil.html>)
- Website des Systems der Gutscheine für Kinderbetreuung (<https://chequeservice.lu/>)
- Mehrsprachige Bildung (Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren): Website des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend (<http://www.men.public.lu/fr/enfance/05-plurilingue/index.html>)
- Website der Zentralstelle der Sozialversicherungen („Centre commun de la sécurité sociale“) (<https://www.ccss.lu/>)

2. Bei der Anmeldung einzureichenden Dokumente

Bei der Anmeldung Ihres Kindes in einer unserer Einrichtungen und der Unterzeichnung des Betreuungsvertrags (siehe Artikel 5.2) sind verschiedene Dokumente einzureichen, damit die Vertragsakte für Ihre Familie erstellt werden kann. Manche dieser Dokumente haben einen administrativen Zweck (wie die Kopie der Sozialversicherungskarte des Kindes). Andere dienen dazu, die bestmögliche Betreuung Ihres Kindes sicherzustellen (wie das Individuelle Betreuungsprojekt im Falle einer spezifischen Krankheit). Diese Informationen werden vertraulich behandelt und arcus verpflichtet sich, bei der Verarbeitung dieser für die erforderliche Sicherheit zu sorgen.

3. Die Eingewöhnungsphase für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren:

Bei einer Anmeldung in einer Krippe oder Maison Relais (für Kinder bis sechs Jahre) oder bei einem Einrichtungswechsel Ihres Kindes ist es notwendig, dass Sie für die Eingewöhnungsphase zur Verfügung stehen.

Es handelt sich um einen Zeitraum, in dem Ihr Kind in Ihrer Begleitung und schrittweise die Einrichtung besucht: Wir steigern langsam die Zeit des Aufenthalts in der Einrichtung und planen nach einigen Tagen einen ersten Aufenthalt alleine, ohne Ihre Begleitung. Die Zeiten der Trennung werden allmählich verlängert, wobei die individuellen Bedürfnisse Ihres Kindes berücksichtigt werden.

Mit dieser Phase werden zwei Ziele verfolgt. Zum einen ermöglicht sie Ihrem Kind, ein Vertrauensverhältnis zu einem Bezugserzieher aufzubauen. Zum anderen haben Sie die Möglichkeit, das Erziehersteam und unsere Arbeitsweise kennenzulernen und uns Informationen zu geben, die es unserem Team ermöglichen, Ihr Kind besser einzuschätzen. Für uns ist es wichtig, dass Sie uns Ihr Kind beruhigt anvertrauen können. Das heißt, dass Sie wissen, dass Ihr Kind in Sicherheit ist und in einem Rahmen betreut wird, in dem es sich wohl fühlt und sich entfalten kann. Nutzen Sie also diese Phase, um alle Ihre Fragen zum Alltag Ihres Kindes in seiner Betreuungseinrichtung zu stellen.

4. Anmeldemodalitäten

Die Anmeldungen sind immer von den verfügbaren Plätzen abhängig. Wir bemühen uns, Ihnen ein Anmeldesystem zu bieten, das so flexibel wie möglich ist, um es bestmöglich an Ihre tatsächlichen Erfordernisse anzupassen. Sie haben so die Möglichkeit, die Tage zu wählen, an denen Ihr Kind betreut werden soll, sowie auch den täglichen zeitlichen Umfang entsprechend den von der Einrichtung

vorgegebenen Zeitblöcken („Module“ genannt). Somit gibt es individuelle und personalisierte Anmeldungen und die Abrechnung erfolgt entsprechend der Planung, die Sie bei der Anmeldung mit dem Leiter der Einrichtung erstellt haben.

Im Rahmen dieses Prinzips gibt es zwei Formen der Anmeldung: die festen Betreuungszeiten oder die monatliche Anmeldung.

- Feste Betreuungszeiten **in einer Krippe**: Sie gilt für den Zeitraum von der Aufnahme des Kindes in die Krippe bis spätestens zu seiner Einschulung.
- Feste Betreuungszeiten **in einer Maison Relais**: Sie gilt für das betreffende Schuljahr und nur für die Unterrichtswochen.
- Monatliche Anmeldung in einer Krippe oder in einer Maison Relais: Diese Form der Anmeldung ist vor allem für Eltern möglich, deren Arbeitszeiten sich von Monat zu Monat verändern. Die Anträge werden entsprechend den verfügbaren Plätzen vergeben. Sie sind zusammen mit der Monatsplanung spätestens bis zum 20. des vorausgehenden Monats beim Leiter der Einrichtung einzureichen.

Achtung: Bei den Maisons Relais erfolgen Anmeldungen für die Schulferien unabhängig von den angemeldeten festen Betreuungszeiten während der Schulzeit und sie sind beim Leiter innerhalb der von der Einrichtung mitgeteilten Fristen einzureichen.

5. Änderung der Anmeldung und Abwesenheiten

5.1 Änderung der Anmeldung

Es besteht die Möglichkeit, die Anmeldemodule gemäß bestimmten Verfahren und in Abhängigkeit der verfügbaren Plätze punktuell oder grundlegend zu ändern.

- Punktuelle Änderung: Ein Antrag auf Abmeldung oder zusätzlicher Anmeldung für Anmeldemodule (Mahlzeit miteingeschlossen) muss dem Leiter schriftlich und spätestens bis Donnerstag, 12.00 Uhr, der vorhergehenden Woche übermittelt werden. Wird der Antrag gewährt, wird die neue Planung bei der Abrechnung berücksichtigt.
- Grundlegende Änderung: Ein Antrag auf eine dauerhafte Änderung der Anmeldemodule muss dem Leiter schriftlich und spätestens zum 20. des vorausgehenden Monats übermittelt werden. Wird der Antrag gewährt, wird die neue Planung bei der Abrechnung berücksichtigt.

5.2 Abwesenheiten

Wir bitten darum, dass geplante Abwesenheiten der Kinder so zeitnah wie möglich mitgeteilt werden, damit der Leiter das Erzieherteam entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen der Einrichtung optimal planen und so die bestmögliche Betreuung Ihrer Kinder sicherstellen kann.

Aus denselben Gründen sind Abwesenheiten aufgrund von Krankheiten bis spätestens 9.00 Uhr des jeweiligen Tages zu melden.

5.3 Abrechnung der Abwesenheiten

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der geplanten Module, nicht nach dem tatsächlichen Aufenthalt des Kindes, außer in folgenden Fällen:

- Bei Abwesenheit oder punktueller Änderung, die schriftlich und spätestens bis Donnerstag, 12.00 Uhr, der vorhergehenden Woche mitgeteilt wird (in diesem Fall werden nur die entsprechend der Änderung vereinbarten Module abgerechnet)

- Bei grundlegender Änderung, die schriftlich und spätestens zum 20. des vorausgehenden Monats mitgeteilt wird (in diesem Fall werden nur die entsprechend der Änderung vereinbarten Module abgerechnet)
- Bei Abwesenheit aus medizinischen Gründen, die bis spätestens 9.00 Uhr des jeweiligen Tages mitgeteilt wird, und:
 - unter Vorlage eines einfachen schriftlichen Antrags der Eltern für die ersten beiden Tage, der innerhalb von drei Werktagen eingereicht wird
 - unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für jede Abwesenheit mit einer Dauer von drei Tagen oder länger, die spätestens bei Rückkehr des Kindes in die Einrichtung eingereicht wird.

In diesen Fällen werden die Tage der Abwesenheit aus medizinischen Gründen nicht abgerechnet.

6. Kranke Kinder

Wir bitten Sie, Ihr Kind nicht mit ansteckender Krankheit in die Krippe / Maison Relais zu bringen.

Durch die Erstellung eines Individuellen Betreuungsprojekts („Projet d’Accueil Individualisé“ – PAI) können Kinder, die unter Krankheiten leiden, welche eine Langzeitbetreuung erfordern (z. B. Epilepsie, Diabetes, schwere Allergien usw.), in unseren Einrichtungen unter den bestmöglichen Bedingungen betreut werden.

Bei verlängertem Krankheitsausfall kann Ihr Arzt Ihnen ein ärztliches Attest ausstellen.

Tritt während der Betreuungszeit eine Krankheit ein, prüfen wir wohlwollend, ob eine frühere Abholung Ihres Kindes erforderlich ist oder nicht, je nach seinem allgemeinen Zustand. In jedem Fall werden Sie benachrichtigt, damit Sie entsprechend planen können, wenn Sie einen Arzt aufsuchen möchten.

Falls erforderlich, können wir während der Betreuungszeit bei der Einnahme von Medikamenten helfen; hierfür werden eine Kopie einer ärztlichen Verschreibung sowie eine von Ihnen ausgestellte formelle Vollmacht (ein Formular, das auszufüllen und zu unterschreiben ist, wird Ihnen ausgehändigt) benötigt. Sofern möglich, ziehen wir jedoch Medikamente, die in zwei Einnahmen (morgens und abends) aufgeteilt werden, vor. Denken Sie bitte daran, bei der Untersuchung mit Ihrem Arzt darüber zu sprechen.

Wie für Sie ist auch unser Hauptanliegen das Wohlbefinden Ihres Kindes. Uns ist sehr wohl bewusst, dass das Berufsleben es manchen von Ihnen schwer macht sich freizunehmen, um sich um Ihr krankes Kind zu kümmern. Gleichzeitig sind unsere Einrichtungen nicht darauf ausgerichtet, ein Kind zu betreuen, dessen allgemeiner Zustand nicht den Erfordernissen des Aufenthalts in einer Gruppe entspricht. Daher empfehlen wir Ihnen dringend, für den Fall, dass Ihr Kind erkrankt und während der Zeit der Genesung Erholung, Ruhe oder Pflege braucht, eine alternative Betreuung für Ihr Kind einzuplanen.